

Wichtige Informationen für unsere Firmenkunden

Allgemeines:

Die derzeitige Situation, verursacht durch das Coronavirus (COVID-19), hat Auswirkungen auf die Unternehmen. Durch den bereits kommunizierten Erlass, dass Touristen in ihre Heimat zurückkehren müssen, entstehen insbesondere in unserem touristisch geprägten Ostfriesland teilweise starke Umsatzeinbußen für Unternehmen. Durch die negativen Auswirkungen auf die Liquiditätslage ist es umso wichtiger, schnell und entschlossen zu handeln.

Betroffenheit feststellen:

Prüfen Sie bitte, ob die im Zusammenhang mit dem Coronavirus eingeleiteten Maßnahmen voraussichtlich auch Ihr Unternehmen negativ beeinflussen werden.

- Rechnen Sie mit ausbleibenden Aufträgen bzw. mit einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt?
- Werden Umsätze ausbleiben bzw. sich stark rückläufig entwickeln?
- Haben die Personalkosten zudem einen nennenswerten Anteil am Gesamtkostenblock Ihres Unternehmens und sind kurzfristig nicht zu beeinflussen?
- Reichen die Rücklagen Ihres Unternehmens voraussichtlich nicht aus, um die Zahlungsfähigkeit unter diesen Umständen für den von Ihnen angenommenen Zeitraum der Corona-Krise zu überbrücken?

1. Sprechen Sie mit ihrem Steuerberater

Durch die Umsatzeinbußen aufgrund der ungeplanten Auswirkungen durch die Corona-Krise ist es nach unserer Kenntnis möglich, die Steuervorauszahlungen beim Finanzamt zu reduzieren oder gar bereits gezahlte Steuern zurück zu erstatten. Ihr Steuerberater kann in Ihrem Auftrag eine Reduzierung der Steuervorauszahlungen beantragen.

Des Weiteren besprechen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater, ob kurzfristige Kosteneinsparungen möglich sind oder geplante Investitionen verschoben werden können.

Für die Gewährung von Liquiditätsmitteln ist es wichtig, aktuelle wirtschaftliche Unterlagen vorzulegen.

- Ist der Jahresabschluss 2019 bereits fertiggestellt?
- Wenn nicht: Ist der Jahresabschluss 2018 und eine BWA von Dezember 2019 inkl. Summen- und Saldenliste vorhanden?
- Entwickeln Sie mit dem Steuerberater eine Ergebnisrechnung 2020, welche die Corona-Krise berücksichtigt.
- Entwickeln Sie zudem einen Liquiditätsplan für idealerweise zwölf Monate, um den möglichen Liquiditätsbedarf zu ermitteln.

Wichtige Informationen für unsere Firmenkunden



2. Sprechen Sie mit uns!

Sprechen Sie mit Ihrem persönlichen Kundenbetreuer über Ihre Situation. Je eher Sie dies tun, desto schneller können wir handeln. Wenn Kreditmittel benötigt werden ist es wichtig, dass die genannten Unterlagen zeitnah zur Verfügung stehen, insbesondere bei der Beantragung von öffentlichen Kreditmitteln.

Selbstverständlich betrachten wir auch Ihre Situation und prüfen, wie wir mit bestehenden Darlehen/Kreditlinien Ihre Liquidität sichern können.

3. Nehmen Sie Kontakt zur Agentur für Arbeit auf

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten zur Beantragung des sogenannten Kurzarbeitergeldes deutlich verbessert. Im Rahmen des Kurzarbeitergeldes zahlt die Agentur für Arbeit einen großen Teil der anfallenden Lohnkosten. Ihr Betrieb wird also auf der Kostenseite entlastet.

Bitte informieren Sie sich bei der Agentur für Arbeit (Telefon 0800 4 5555 20), ob Ihr Unternehmen für Kurzarbeitergeld in Frage kommt und welche Maßnahmen Ihrerseits einzuleiten sind. Informationen hierzu finden Sie auch unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

4. Beantragen Sie entsprechende Kreditmittel über uns

Bitte reichen Sie für die Beantragung der Kreditmittel die bereits genannten Unterlagen vollständig und aussagekräftig ein.

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Selbstverständlich sind damit aber nicht die betriebswirtschaftlichen Regeln außer Kraft gesetzt. Die beantragenden Unternehmen müssen durch eine Ergebnisvorausschau (siehe 1.) belegen, dass sie in der Lage sein werden, die beantragten Kreditmittel ordnungsgemäß zu bedienen.

- **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

Bei der Unterstützung in der Corona-Krise kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Dies ist in verschiedenen Kreditprogrammen vorgesehen.

Informationen zu den Kreditprogrammen erhalten Sie unter: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

- **Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)**

Darüber hinaus haben die Bürgschaftsbanken angekündigt, sich in die Liquiditätsvorsorge betroffener Unternehmen einbinden zu wollen. In Niedersachsen werden entsprechende Bürgschaften durch die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) bereitgestellt.

Die NBB verbürgt in diesem Fall einen Hausbankkredit in Ihrer Sparkasse. Je nach beantragtem Programm werden Bürgschaften zwischen 50 % und 80 % der beantragten Kreditsumme gestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.nbb-hannover.de/fuer-unternehmen/>

Wichtige Informationen für unsere Firmenkunden



- **NBank**

Des Weiteren hat auch die NBank in Hannover - Förderbank des Landes Niedersachsen angekündigt, Kreditprogramme zur Liquiditätsstützung der von Corona betroffenen Unternehmen aufzulegen. Auch hier werden wir die Entwicklung weiter beobachten und entsprechende Programme nach Bekanntgabe der Richtlinien in unsere Beratungen einbinden.

Es ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung der Anträge aufgrund einer Vielzahl von Anfragen bei den unterstützenden Banken (KfW, NBB, NBank) einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Insofern bitten wir Sie, die o.g. Punkte möglichst zeitnah anzugehen und die Unterlagen zu übersenden.

Wir lassen Sie nicht alleine und sind selbstverständlich auch in dieser außergewöhnlichen Zeit für Sie da.

Bleiben Sie gesund!

Ihre
Sparkasse Aurich-Norden

Wichtige Informationen für unsere Firmenkunden

Förderinstitut	Hilfen / Programme / Maßnahmen
KfW	Tilgungsaussetzung <ul style="list-style-type: none">• Einzelfallentscheidung• KfW prüft kurzfristig die Bedingungen für eine generelle Regelung
	KfW-Sonderprogramm 2020, Unternehmerkredit 037/047, Gründerkredit 073-076 etc. <ul style="list-style-type: none">• Gilt für Unternehmen, welcher länger als 5 Jahre am Markt sind - Unternehmerkredit• Gilt für Unternehmen, welcher weniger als 5 Jahre am Markt sind - Gründerkredit. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller in der Regel seit 3 Jahren selbstständig ist beziehungsweise das antragstellende Unternehmen in der Regel seit 3 Jahren besteht, mindestens aber eine Unternehmenshistorie mit aussagekräftigen Jahresabschlussunterlagen von 2 Geschäftsjahren verfügt.• Antragstellung seit dem 23.03.2020 möglich• Laufzeiten 2 - 5 Jahre• Kredithöchstbetrag: ist begrenzt auf<ul style="list-style-type: none">• 25% des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder• Den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen (Höhe ist gegenüber der Hausbank vom Unternehmen zu bestätigen) oder• Das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019.• Gilt für Betriebsmittel und Investitionen• Haftungsfreistellung durch die KfW bis zu 80 % (außerhalb KMU) und 90% (KMU) für Betriebsmittel und Investitionen• KfW verzichtet bei Krediten bis 3 Mio. € auf die eigene Risikoprüfung; die Risikoprüfung der Hausbank wird übernommen• Bei Krediten zwischen 3 – 10 Mio. € erfolgt die KfW Risikoprüfung im Fast Track Verfahren (innerhalb von 5 Tagen)
	Sonderprogramm 2020 <ul style="list-style-type: none">• Sonderprogramm mit erhöhter Risikotoleranz für Unternehmen mit größeren Schwierigkeiten durch Corona• Haftungsfreistellung 80 – 90 % durch die KfW• Zeitpunkt und Bedingungen stehen noch nicht fest
	avisiert <p>Ein Programm/Zuschuss für Selbständige, Freiberufler, Künstler ist in Vorbereitung</p>

Wichtige Informationen für unsere Firmenkunden

Förderinstitut	Hilfen / Programme / Maßnahmen
NBank	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Registrierung von Antragstellern ist auf der Homepage (was Sie vorab schon tun können) möglich bzw. per Formular (Fragebogen Corona) • Beantwortung von Anfragen ist auch an den nächsten 3 Samstagen möglich – per E-Mail (beratung@nbank.de) bzw. telefonisch (0511 30031-333) • Avisiert werden von der NBank 2 Förderprogramme, welche diese Woche noch veröffentlicht werden sollen <p>Tilgungsaussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung über Formular (hinterlegt im Downloadbereich der NBank) • Tilgungsaussetzung möglich ab 01.04.2020 • Zeitraum derzeit bis zum 30.06.2020 • Begründung der Hausbank ist notwendig • Einreichung des Antrages bei der jeweiligen Hausbank <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätshilfeprogramm bis 50 T€ für KMU blanko. Antragstellung direkt bei der NBank • Größere Liquiditätshilfe über 50 T€, für Ende April avisiert • Beide Programme sollen direkt – ohne Hausbank – vergeben werden • Zuschüsse für Soloselbstständige, Kleinst- und Kleinunternehmen bis 20T€, Staffelung nach Anzahl der Beschäftigten. Antragstellung direkt bei der NBank; elektronische Antragstellung bei der NBank durch den Kunden – www.soforthilfe.nbank.de • Antragstellung ab dem 25. März 2020 über das Kundenportal der NBank möglich • Bund Soforthilfe: Zuschussprogramm für Kleinunternehmen bis 10 Beschäftigte, Bereitstellung erfolgt über die NBank – der Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. <p>Bund Soforthilfe Zuschussprogramm für Niedersachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gilt für kleine Unternehmen, Soloselbstständige, Freiberufler bis 49 Beschäftigte • Zuschusshöhe ist gestaffelt nach Anzahl der Beschäftigten • Beantragung direkt bei der NBank durch den Unternehmer
LRB	Liquiditätssicherungsdarlehen für Landwirtschaft und Gartenbau
NBB	<p>avisiert Ein Programm/Zuschuss für Selbständige, Freiberufler, Künstler ist in</p>

Anmerkung:

Wir haben die o.g. Informationen nach bestem Wissen zusammengetragen. Für die Richtigkeit und die Vollständigkeit können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Stand: 01.04.2020